

Auftragsbestätigung

Ich / wir beauftrage(n) hierdurch die Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft

Brenzel Rechtsanwälte & Steuerberater GmbH, 33602 Bielefeld, mit nachstehenden Angelegenheiten:

Für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Ämtern sowie gegenüber fremden Dritten wird eine gesonderte Vollmacht erteilt.

Die Berechnung der Vergütung wird ausschließlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung nebst Vergütungsverzeichnis (VV- RVG) erfolgen, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen. Wenn die Vergütung nach dem RVG erfolgt, bestätigt der Auftraggeber hiermit, dass er vom Auftragnehmer vor Übernahme des Auftrags gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt worden ist, dass die Gebühren nach dem Gegenstandswert abgerechnet werden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu fordern. Vorschüsse auf die Vergütung werden mit der Zahlungsaufforderung, die Vergütung selbst wird nach Erledigung des Auftrags bzw. Beendigung der Angelegenheit bei Rechnungserstellung zur Zahlung fällig.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass steuerrechtliche Tätigkeiten in der Regel von Steuerberatern ausgeführt werden. Sofern der Auftraggeber derartige Aufträge erteilt, ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, diese an einen nachgeordneten Steuerberater seiner Wahl zu delegieren, falls nicht eine Ausführung durch den Auftragnehmer ausdrücklich vereinbart worden ist. Der Auftraggeber übernimmt die Kosten der Beauftragung des nachgeordneten Steuerberaters. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass steuerrechtliche Tätigkeiten nach den Vorschriften der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) abgerechnet werden.

Das gesetzliche Honorar für notarielle Tätigkeiten sowie entsprechende Kostenerstattungsansprüche eines Notars sind in jedem Falle in der o.g. Vergütung der Rechtsanwälte nicht enthalten.

Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber können vom Auftragnehmer an einen beruflich zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten abgetreten werden.

Für etwaige bei der Durchführung des Auftrags verschuldete Vermögensschäden haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der Deckungssumme von € 1.000.000,00 der von ihm unterhaltenen Berufshaftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Die Haftung ist zeitlich auf drei Jahre beschränkt. Eine Haftung aus mündlichen Erklärungen und Auskünften ist ausgeschlossen, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Der Sitz des Auftragnehmers ist außerdem als Gerichtsstand vereinbart für den Fall, dass der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt bzw. Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zur Zeit der Klageerhebung unbekannt sind.

Sollten einzelne der vorstehenden Regelungen nichtig oder rechtsunwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Regelungen gilt vielmehr das als vereinbart, was deren wirtschaftlicher Zwecksetzung am ehesten entspricht.

Bielefeld, _____

(Unterschrift des Auftraggebers)